



Reglement MINIMAX

vom Juni 2024

Inhaltsverzeichnis Reglement

3.1.

Reglement MINIMAX	1
3.1.	2
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Ziele	3
3. Angebot	4
3.2. Öffnungszeiten.....	4
3.3. Betreuungsorte	4
4. Organisation.....	5
4.1. Personal	5
4.2. Kindergruppen	5
4.3. Räumlichkeiten und Umgebung.....	5
4.4. Spielzeug / Handy / Smartwatch	5
4.5. Verpflegung	6
4.6. Kleidung / Hygiene / Kopfläuse	6
4.7. Schulweg / Heimweg / Begleitsdienst.....	6
4.8. Hausaufgaben.....	6
4.9. Prävention und Konfliktbewältigung.....	7
4.10. Abwesenheiten, Krankheit, Unfall.....	7
4.11. Sicherheit.....	7
4.12. Versicherung und Haftung	7
5. Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten	7
5.1. An- und Abmeldungen.....	7
5.2. Flexible Betreuung / Notfallplatz.....	8
5.3. Ferienbetreuung	8
5.4. Feiertage/Pädagogische Tagungen	8
5.5. Kündigung oder Vertragsänderung	9
5.6. Ausschluss.....	9
5.7. Tarife und Rechnungsstellung	9
5.8. Gebühren gemäss Gebührentarif der Gemeinde	10
6. Zusammenarbeit.....	10
6.1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	10
6.2. Rechte der Erziehungsberechtigten	11
6.3. Pflichten der Erziehungsberechtigten / Pflichten der Kinder.....	11
6.4. Zusammenarbeit mit der Schule	11

1. Allgemeine Bestimmungen

MINIMAX ist die Schulergänzende Betreuung der Schule/Gemeinde Hombrechtikon. Minimax steht allen Kindern offen, die einen Kindergarten, die Primarschule oder die Sekundarschule besuchen. Das Betreuungsangebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder vor und nach der Unterrichtszeit kostenpflichtig betreuen lassen möchten. Der Besuch ist freiwillig. Die angemeldeten Betreuungstage sind verbindlich.

Die Kosten richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde Hombrechtikon.

2. Ziele

Minimax unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungsaufgabe und leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Minimax unterstützt Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen in der Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder.

Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander.

Im Minimax werden die Kinder bei der Gestaltung des Alltages einbezogen, angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Es werden Grundprinzipien bei der Nahrungsaufnahme, Ordnungsbegriffe, Selbstständigkeit beim An- und Ausziehen, bei der Körperpflege usw. vermittelt.

3. Angebot

3.2. Öffnungszeiten

Während der Schulwochen ist der MINIMAX geöffnet.

An schulfreien Tagen, am Chilbimontag und an Feiertagen bleibt der Minimax geschlossen.

An den Pädagogischen Tagen ist der MINIMAX geöffnet.

Module	Bezeichnung	Zeiten
1AA	Frühbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 08.15 h
1A	Frühbetreuung	07.30 – 08.15 h
2A	Mittagsbetreuung kurz	11.55 – 13.45 h
2B	Mittagsbetreuung lang	11.55 – 14.30 h
3A	Nachmittag inkl. Zvieri	13.30 – 18.15 h (ab Schuljahr 2025/26 13.30 – 18.00 h)
3B	Nachschulische Betreuung inkl. Zvieri	15.20 – 18.15 h (ab Schuljahr 2025/26 15.20 – 18.00 h)

3.3. Betreuungsorte

Hort	Zeiten	Schulhaus	Kindergarten
MINIMAX 1	Mittags- Nachmittagsbetreuung	Neues Dörfli Altes Dörfli	Zelgli Altes Dörfli Neues Dörfli
MINIMAX 2	Frühbetreuung	Neues Dörfli Altes Dörfli Tobel Feldbach	Neues Dörfli Altes Dörfli Tobel Felsbach
	Mittags- Nachmittagsbetreuung	Neues Dörfli Altes Dörfli	--
MINIMAX 3	Mittags- Nachmittagsbetreuung	Tobel Feldbach	Tobel Felsbach
MINIMAX 4	Frühbetreuung	Eich Eichberg Primar	Breitlen Gmeindwis
	Mittags- Nachmittagsbetreuung	Eich Eichberg Primar	Breitlen Gmeindwis
MINIMAX 5	Mittags- Nachmittagsbetreuung	Eich Eichberg Primar	--

In Ausnahmefällen kann die Leitung Betreuung Tagesstrukturen eine Umteilung anordnen.

4. Organisation

4.1. Personal

Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes Personal altersgerecht betreut. Dieses wird zusätzlich von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Die Leitung Betreuung Tagesstrukturen ist für die Organisation des Betriebes sowie für das Wohl der Kinder und des Personals verantwortlich. Sie ist Ansprechperson für Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Mitarbeitende.

MINIMAX untersteht der Aufsicht der Schulpflege Hombrechtikon.

4.2. Kindergruppen

Die Kinder werden in überschaubaren, durchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen wird bei der Gestaltung des Alltags und der Freizeit Rechnung getragen.

Kinder der Mittel- und Sekundarstufe dürfen den Minimax, mit schriftlicher Genehmigung der Eltern, bereits um 13.00 Uhr verlassen, müssen sich aber auf dem Schulhausareal aufhalten.

Das Formular erhalten die Eltern bei der Standortleitung.

Kinder der Unterstufe dürfen den Minimax, mit schriftlicher Genehmigung der Eltern, bereits um 13.15 Uhr verlassen, müssen sich aber auf dem Schulhausareal aufhalten.

Ohne Genehmigung der Eltern, werden Kinder ab 13.30 Uhr aus der Betreuung verabschiedet.

4.3. Räumlichkeiten und Umgebung

Es stehen eigene Räume in den Schuleinheiten zur Verfügung. Diese sind so gestaltet, dass neben der Mittagsverpflegung auch Lösen von Hausaufgaben und Bewegungsspiele möglich sind. Spielmöglichkeiten im Freien sind vorhanden.

4.4. Spielzeug, Handy, Smartwatch

Viele Kinder haben den Wunsch, ihr eigenes Spielzeug mitzubringen. Eine Vermischung mit dem Spielzeug vom MINIMAX, Beschädigungen oder Diebstahl sind so nicht auszuschliessen. Der MINIMAX übernimmt für persönliches Spielzeug keine Haftung.

Gefährliches Spielzeug und waffenähnliche Gegenstände werden vom Personal eingezogen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Das Benützen von Handys, Smartwatches sowie anderen elektronischen Geräten ist verboten. Es wird empfohlen, Wertgegenstände, Handy, Smartwatch und Bargeld zu Hause zu lassen. Smartwatch und Handy müssen der Standortleitung bis zum Betreuungsende abgegeben werden.

4.5. Verpflegung

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes, warmes Mittagessen. Bei Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten sowie religiösen Vorschriften werden, zusammen mit den Erziehungsberechtigten, Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

Je nach Modul werden weitere Verpflegungen angeboten.

Die Mitnahme von Esswaren ist nicht nötig. Ausnahmefälle sind, nach Absprache mit der zuständigen Standortleitung, Geburtstage oder spezielle Anlässe.

4.6. Kleidung / Hygiene / Kopfläuse

Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Kopfbedeckung, Sonnenschutz, evtl. Wechselkleider). Mitzubringen sind auch Hausschuhe sowie eine Zahnbürste.

Das Händewaschen nach dem Toilettengang bzw. vor dem Essen wird als selbstverständlich vorausgesetzt und die Kinder werden, wenn nötig darauf hingewiesen. Nach dem Essen putzen die Kinder die Zähne.

Wenn Sie Anzeichen auf Kopfläuse oder Nissen in den Haaren des Kindes finden, informieren Sie bitte umgehend die Standortleitung, damit geeignete Massnahmen eingeleitet werden können.
(siehe auch Merkblatt Läuse auf www.schulehombrechtikon.ch)

4.7. Schulweg, Heimweg, Begleitsdienst

Die Verantwortung für die Wege zwischen Wohnort und Schule/Minimax liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Kinder der Primarschule legen den Weg zwischen Minimax und Schule in der Regel selbstständig zurück (siehe Reglement Schulweg).

Kinder aus den Kindergärten Zelgli, Altes Dörfli und Breiten werden vom Begleitsdienst zum Minimax begleitet und je nach Anmeldung auch wieder zurück in den Kindergarten gebracht.
Kinder aus dem Kindergarten Felsbach werden zum Minimax begleitet oder mit dem Schulbus gefahren.

Mit der Anmeldung legen Sie fest, ob ihr Kind abgeholt wird oder ob es allein nach Hause geht. Der Heimweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

4.8. Hausaufgaben

Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Sie sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre. Sie sind nicht für die Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

4.9. Prävention und Konfliktbewältigung

In der täglichen Arbeit und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten trägt das Personal dem Anliegen der Gesundheit und Prävention Rechnung. Bewegung, Ruhe und eine ausgewogene Ernährung sind förderlich für die körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

Konflikte gibt es innerhalb jeder Gemeinschaft, auch im Minimax. Unser Ziel ist es, die Kinder im Sozialverhalten zu fördern. Kinder sollen lernen ihre Bedürfnisse und Empfindungen zu äussern und die Konflikte im Gespräch zu lösen. Das Personal orientiert die Eltern über nötige Massnahmen sowie über die Konflikte.

4.10. Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Krankheits- oder unfallbedingte sowie schulbedingte Abwesenheiten (Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) melden die Eltern so rasch als möglich der Standortleitung per E-Mail. Abwesenheiten werden vollumfänglich verrechnet und können nicht mit anderen Tagen kompensiert werden.

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Falls ein Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es auch nicht betreut werden. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4.11. Sicherheit

Es besteht für jedes Kind ein Personalblatt mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten.

4.12. Versicherung und Haftung

Krankenkasse und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen übernimmt Minimax keine Haftung.

5. Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten

5.1. An- und Abmeldungen

Die Anmeldung des Kindes für das neue Schuljahr erfolgt vor den Sommerferien in der Regel bis spätestens 20. Juni. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen. Die **Online-Anmeldung** befindet sich auf der Webseite www.schulehombrechtikon.ch → Rubrik Angebote.

Bei zu vielen Anmeldungen wird eine Warteliste geführt.

Eingang Anmeldung bis Montag vor den Sommerferien	Eintritt ab 1. Schultag nach den Sommerferien möglich
Eingang Anmeldung in den Sommerferien	Eintritt frühestens ab September möglich
Eingang Anmeldung nach den Sommerferien	Eintritt frühesten nach 2 Wochen möglich
Während des Schuljahres	Je nach Kapazität, Vorlaufzeit mind. 2 Wochen

Die Zuteilung erfolgt durch die Leitung Betreuung Tagesstrukturen. Individuelle Wünsche sind schriftlich der Leitung Betreuung Tagesstrukturen einzureichen und können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Schule schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese enthält den Betreuungsort, den Umfang der Betreuung pro Woche sowie den Elternbeitrag.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung gegenseitig unterzeichnet ist.

5.2. Flexible Betreuung / Notfallplatz

Flexible Betreuung

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten der Eltern können die Betreuungsmodule pro Monat individuell gewählt werden (gebührenpflichtig).

Nachträglich gemeldete Module gelten als Notfallplätze und werden entsprechend abgerechnet (siehe Notfallplätze)

Notfallplatz

Für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung stehen in der Regel Notfallplätze zur Verfügung.

Notfallplätze müssen mindestens einen Arbeitstag, bis 10.00 Uhr im Voraus mit entsprechendem

Online-Formular gemeldet werden. Das Online-Formular befindet sich auf der Webseite www.schulehombrechtikon.ch → Rubrik Angebote.

Die Anmeldung ist verbindlich und die gebuchten Tage werden in Rechnung gestellt.

5.3. Ferienbetreuung

Während der Ferien wird ein Ferienhort organisiert, welcher von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist.

Die Betreuung findet zentral an einem Minimax-Standort statt. Der Weg zum Minimax liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Sommerferien	1. und 5 Woche
Herbstferien	1. und 2. Woche
Sportferien	1. und 2 Woche
Frühlingsferien	1. und 2. Woche

Die Anmeldung erfolgt separat mittels **Online-Formular**, welches sich auf der Webseite www.schulehombrechtikon.ch → Rubrik Angebote befindet.

Der Anmeldeschluss ist jeweils 3 Wochen vor Ferienbeginn und die Anmeldung ist verbindlich.

Es können nur ganze Tage gebucht werden.

5.4. Feiertage/Pädagogische Tagungen

An Feiertagen, am Gründonnerstag, am Freitag nach der Auffahrt und am Chilbimäntig (päd. Tagung) ist der Minimax geschlossen (siehe Ferienplan auf der Webseite www.schulehombrechtikon.ch).

An Pädagogischen Tagungen wird am Vor- und Nachmittag eine Betreuung angeboten. Die Vormittagsbetreuung wird pauschal abgerechnet, die restlichen Betreuungsmodule gemäss Betreuungsvereinbarung.

Das **Online-Formular** befindet sich auf der Webseite www.schulehombrechtikon.ch → Rubrik Angebote. Die Anmeldung ist verbindlich und der Anmeldeschluss muss eingehalten werden.

Vormittag 07.00 – 11.55 h	CHF 40.00 (kein Rabatt)	inkl. Znüni
Mittag Modul 2A 11.55 – 13.45 h	Gemäss Betreuungsvereinbarung	
Mittag lang Modul 2B 11.55 – 14.30 h	Gemäss Betreuungsvereinbarung	
Nachmittag Modul 3A 13.30 – 18.00 h	Gemäss Betreuungsvereinbarung	inkl. Zvieri

Die Betreuung findet zentral an einem Minimax-Standort statt. Der Weg zum Minimax liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

5.5. Kündigung oder Vertragsänderung

Die Betreuungsvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien per Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden. Wird der Platz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss für die nachfolgenden zwei Monate oder die verbleibende Zeit bezahlt werden. Einzelne Module (Teilkündigung) können von beiden Vertragsparteien per Monatsende mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

Änderungen der Betreuungsmodule, während dem Schuljahr müssen der Leitung Betreuung Tagesstrukturen schriftlich per E-Mail gemeldet werden. Sie sind gebührenpflichtig.

5.6. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Minimax ist möglich,

- wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.
- wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt und trotz mehrmaliger Mahnung ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen.

Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Leitung Betreuung Tagesstrukturen. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache bei der Schulpflege möglich.

5.7. Tarife und Rechnungsstellung

Die Betreuungstarife werden von der Gemeinde festgelegt. Sie entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten der entsprechenden Angebote.

Die Gemeinde gewährt Elternbeiträge. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Beitragsverordnung der Gemeinde.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus.

Wird das Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

5.8. Gebühren gemäss Gebührentarif der Gemeinde

Einschreibengebühr	Pro Kind/ Schuljahr	Neuanmeldung 1. Jahr	CHF 80.00
Wiederanmeldung	Pro Kind/ Schuljahr	Bearbeitungsgebühr ab 2. Jahr	CHF 40.00
Vertragsänderung vor 30.09.	Pro Kind/ Mutation	Änderungen der Betreuungsmodule	kostenlos
Vertragsänderung nach 30.09.	Pro Kind/ Mutation	Änderungen der Betreuungsmodule während Schuljahr Ausnahme: auf Grund von Änderungen die von der Schule angeordnet werden z.B. Anpassung des Stundenplanes, Klassenumteilung, Therapien etc.	CHF 30.00
Flexible Betreuung	Pro Kind/ Schuljahr	Unregelmässiger Arbeitsplan der Eltern	CHF 100.00
Notfallplatz <u>mit</u> Minimax Vertrag	Pro Kind/ Notfallplatz	Bearbeitungsgebühr	CHF 5.00
Notfallplatz <u>ohne</u> Minimax Vertrag	Pro Kind/ Notfallplatz	Bearbeitungsgebühr	CHF 20.00
Vormittagsbetreuung an Päd. Tagungen	Pro Kind	Betreuung 07.00 – 11.55 Uhr	CHF 40.00
Kein Rabatt auf Gebühren.			

6. Zusammenarbeit

6.1 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitige Offenheit und Information. Allfällige unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind Kurzkontakte, strukturierte Einzelgespräche und Veranstaltungen.

Wichtige Informationen erhalten die Eltern in schriftlicher Form. Kurzfristige oder individuelle Mitteilungen können auch telefonisch erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ein Gespräch zu verlangen. Wünscht die Standortleitung ein Gespräch, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, teilzunehmen. Die Termine werden gemeinsam festgelegt.

6.2 Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben bei Bedarf das Recht auf Information und den Austausch über die Situation des Kindes.

Sie haben das Recht auf die Wahrung ihrer Persönlichkeit und auf die Verschwiegenheit des Betreuungspersonals.

6.3 Pflichten der Erziehungsberechtigten / Pflichten der Kinder

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und der Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal verpflichtet.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren kulturelle und soziale Unterschiede.

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln im Minimax einzuhalten und anderen Kindern sowie dem Personal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

6.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Leitung Betreuung Tagesstrukturen arbeitet mit den Schulleitungen und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen.